

Abweichungen von der Rundenwettkampfordnung des BSSB im Gau Augsburg



Diese Sonderregelung ist nicht gültig für die Gauoberligen *Luftgewehr offene Klasse und Luftpistole*. Für die Gauoberligen sind nach Punkt 6. der RWK Ordnung des BSSB Sonderregelungen nicht zulässig.

Zu folgenden Punkten der RWK Ordnung des BSSB gelten Sonderregelungen bzw. Ergänzungen:

1. Durchführung -> Einzelwertung

In allen Gruppen gibt es eine Einzelwertung jedes Durchganges und eine Einzelwertung (Durchschnitt) der Saison. Bei der Durchschnittswertung gilt die 80% Regel, z.B. bei 10 möglichen Wettkämpfen müssen mindestens 8 Ergebnisse vorliegen um in die Einzelwertung aufgenommen zu werden.

2.3 Mannschaften -> Punkt 2.3.1.2

Schützen, die in *alters- oder geschlechtsgebundenen* Klassen (Junioren- Alters- od. Damenklasse, ausgenommen Schüler und Jugendklasse) schießen, können im Laufe eines Sportjahres zweimal in der offenen Klasse starten. Analog verlieren sie die Startberechtigung für ihre Klasse wenn sie mehr als 2 Wettkämpfe in der offenen Klasse bestritten haben. Schützen die den Wettkampf in der offenen Klasse begonnen haben, können nicht während des Sportjahres in die vorgenannten alters- od. geschlechtsgebundenen Klassen wechseln.

2.3 Mannschaften -> Punkt 2.3.6

Sind in einem Verein zwei oder mehrere Mannschaften in der gleichen Klasse (z.B. B-Klasse) können diese Schützen, wenn diese der gleichen Gruppe angehören, nicht ausgewechselt werden (z.B. Klasse B Gruppe 2). Sind die Mannschaften jedoch in verschiedenen Gruppen (z.B. Klasse B Gruppe 2 und Gruppe 3) können die Schützen der Gruppe 3 zweimal in der Gruppe 2 schießen. Umgekehrt können die Schützen der Gruppe 2 nicht in der Gruppe 3 starten.

4. Wertung und Aufstieg -> Punkt 4.2

Mit Ausnahme der Klasse *Senioren mit Auflage* finden keine Aufstiegswettkämpfe statt. Die Aufsteiger werden unter den Gruppenersten einer Klasse nach dem Ringdurchschnitt ermittelt. Bei Bedarf rücken die Gruppenzweiten usw. nach.